

### **1. Anmeldung:**

1.1. Die Anmeldung eines Teilnehmers zu einer Veranstaltung kann auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular der akademie wick erfolgen und postalisch, per Telefax oder per E-Mail an den Veranstalter übermittelt werden. Auch eine formlose Online-Anmeldung ist möglich. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es dann nicht der handschriftlichen Unterschrift des Teilnehmers jedoch eine Bestätigung durch die akademie wick.

1.2. Der verbindliche Teilnahmevertrag kommt durch eine schriftliche Eingangsbestätigung (Buchungsbestätigung) durch die akademie wick zustande.

### **2. Teilnahmegebühr:**

2.1. Die Höhe der Teilnahme- oder Reservierungsgebühr ist dem jeweils aktuellen Veranstaltungsprogramm zu entnehmen und unmittelbar nach der Anmeldung wie entsprechend angegeben zu entrichten.

2.2. Die Nichtinanspruchnahme einer ordnungsgemäß durchgeführten Veranstaltung oder einzelner Veranstaltungsteile durch den Teilnehmer, berechtigt nicht zu einer Forderung auf Rückerstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr.

### **3. Rücktritt:**

3.1 Soweit nichts Abweichendes in den Einzelveranstaltungen geregelt ist, kann bei unerwarteter Verhinderung des Teilnehmers, dieser die Teilnahmeberechtigung auf einen in der Person geeigneten, schriftlich zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Zusätzliche Kosten entstehen dem Teilnehmer hierdurch nicht. Schuldner des Vertrages bleibt jedoch der erstgemeldete Teilnehmer.

3.2. Soweit nichts Abweichendes in den Einzelveranstaltungen geregelt ist gilt:  
Der Teilnehmer kann vom Teilnahmevertrag bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Hierbei fallen lediglich 10 % der Kursgebühr als Bearbeitungsgebühr an. Bei Rücktritt des Teilnehmers von 29 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Ausfallbeteiligung in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr erhoben. Bei später eingehenden Absagen, unabhängig vom Grund der Verhinderung, ist die volle Veranstaltungs- oder Ausbildungsgebühr zu entrichten.

3.3. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Zur Wahrung der oben genannten Fristen ist jeweils der Zeitpunkt des Eingangs des Schreibens bei der akademie wick maßgeblich.

### **4. Leistungsinhalt, Änderungen, Absage des Veranstalters:**

4.1. Die Teilnahmegebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung. Die Veranstaltung wird in geeigneten Räumlichkeiten und durch qualifizierte Referenten durchgeführt.

4.2. Werden Arbeitsunterlagen von der akademie wick ausgehändigt, sind diese urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne entsprechende Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv nur den Teilnehmern zu.

4.3. Die Leistungsbeschreibungen und die inhaltlichen Ausgestaltungen der Veranstaltungen sind den Beschreibungen des jeweils aktuellen Veranstaltungsprogramms zu entnehmen. Die Beschreibungen entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen aufgrund von Aktualisierungen und Weiterentwicklungen der Veranstaltungen oder aus organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten. Weiter behält sich die akademie wick vor, Veranstaltungen an einen anderen zumutbaren Ort oder zumutbar zeitlich zu verlegen.

4.4. Die akademie wick hat das Recht, bei zu geringer Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen und vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten. Weiterhin ist sie berechtigt, eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (namentlich in Fällen der Verhinderung des bzw. der Referenten und ggf. Ersatzreferenten) abzusagen und von dem Veranstaltungsvertrag zurückzutreten.

4.5. In Fällen einer Veranstaltungsabsage durch die akademie wick, wird der Teilnehmer umgehend informiert und bereits geleistete Teilnahmegebühren zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der akademie wick sind ausgeschlossen.

### **5. Haftung:**

5.1. Die Haftung der akademie wick und seiner Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5.2 Für Schäden an Gesundheit, Eigentum sowie Verlust von persönlichem Eigentum des Teilnehmers wird nicht gehaftet.

5.3. Der Teilnehmer hat im Rahmen seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht an der Vermeidung und Minderung von Schäden sowie an ihrer Feststellung und Behebung mitwirken.

### **6. Datenschutz:**

6.1 An die akademie wick übermittelte Daten, werden zu Verwaltungszwecken elektronisch gespeichert. Die Namens- und Kontaktdaten werden durch eine Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern – sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird - zugänglich gemacht.

### **7. Sonstiges:**

7.1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

7.2. Es gilt deutsches Recht.